

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
- Bauamt -
Az.: 60-610-20-13/Voll

Vorlage-Nr. GÖ 186/VI/2016
öffentliche Sitzung
Bad Blankenburg, 31.03.2016

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				13.04.	27.04.
Ja-St.				6	18
Nein-St.				-	-
Enthalt.				1	1
Bemerkg.				-	-

Vorlage an den Stadtrat über den Haupt- und Finanzausschuss

Betr.: Erneuerung Straßenbeleuchtung des Ortsteiles Kleingölitz

hier: Straßenausbaubeiträge

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung des Ortsteiles Kleingölitz werden im Wege der Kostenspaltung Straßenausbaubeiträge gemäß der „Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Bad Blankenburg“ vom 26.10.2001 erhoben.
2. Auf die endgültigen Beiträge werden Vorausleistungen in Höhe von 80 % der umlagefähigen Kosten erhoben.

Begründung:

Die TEN Thüringer Energienetze GmbH wird in den nächsten Monaten die bisher in Kleingölitz installierten Freileitungen zur Stromversorgung durch Erdkabel ersetzen. In diesem Zuge werden die Hausanschlüsse erneuert. Die Masten, über die auch die Leitungen der Straßenbeleuchtung geführt sind und an denen die Leuchten befestigt sind, werden abgebrochen.

Im Rahmen dieser Maßnahme muss die Stadt Bad Blankenburg eine neue Straßenbeleuchtung in Kleingölitz installieren. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind Straßenausbaubeiträge entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt zu erheben. Zur Information der Einwohner fand am 17.03.2016 in Kleingölitz eine Einwohnerversammlung des Ortsteiles Kleingölitz statt.

Laut § 7 der „Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Bad Blankenburg“ kann im Wege einer Kostenspaltung der Beitrag u. a. für die Beleuchtung gesondert erhoben werden.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist zur Finanzierung der Maßnahme erforderlich. Gemäß § 8 der vorgenannten Satzung kann die Stadt Vorauszahlungen erheben.

Persike
Bürgermeister